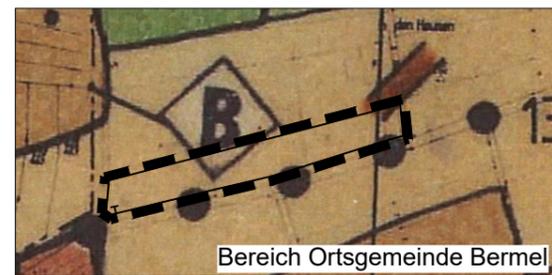
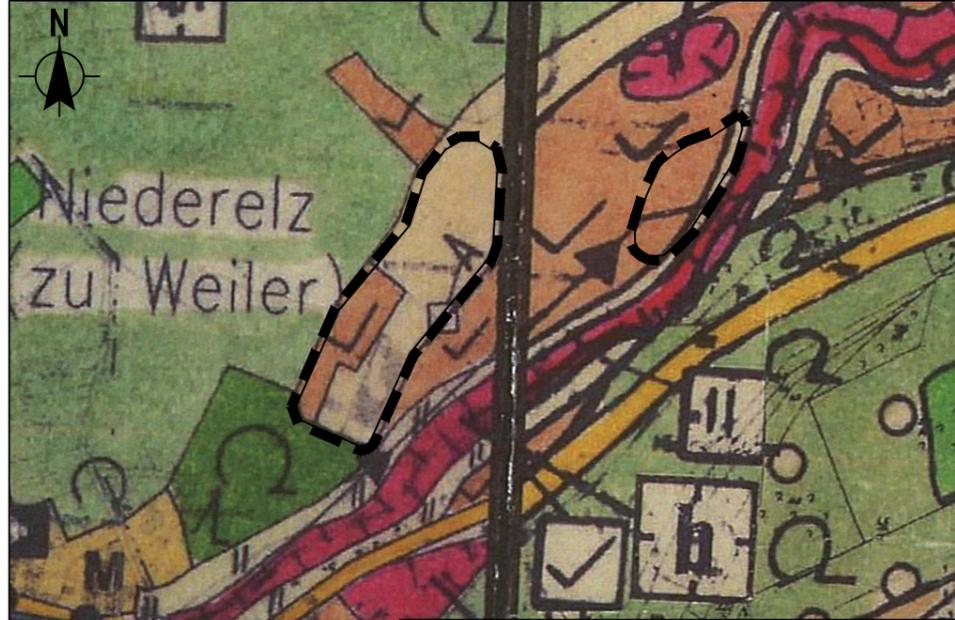


**Wirksamer Flächennutzungsplan
der Verbandsgemeinde Vordereifel
(Auszug)**

Maßstab 1:4.000

Bereich Ortsgemeinde Weiler

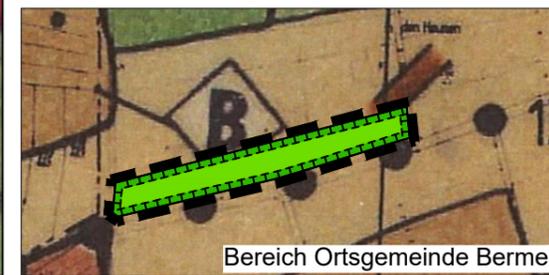
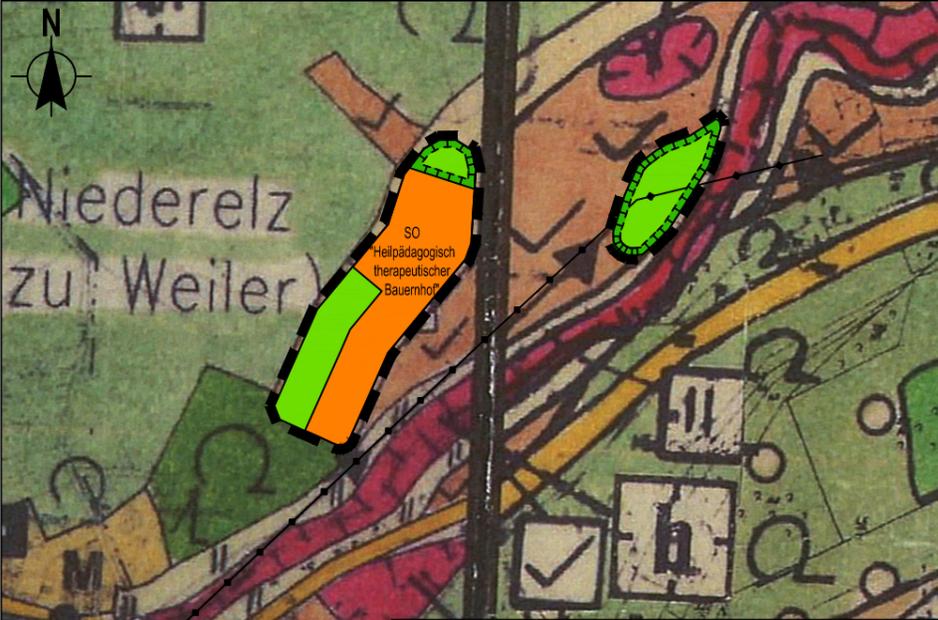


Bereich Ortsgemeinde Bermel

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Ausweisung
einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung
„Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof“
in der Ortsgemeinde Weiler, Ortsteil Niederelz
und Ortsgemeinde Bermel (hier nur externe
Ausgleichsfläche)**

Maßstab 1:4.000

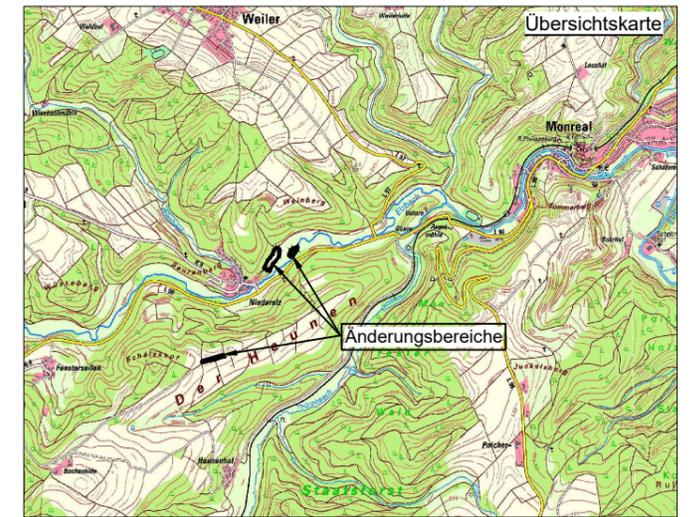
Bereich Ortsgemeinde Weiler



Bereich Ortsgemeinde Bermel

ZEICHENERKLÄRUNG FNP-Ä

-  Grenze des Änderungsbereiches (§ 9 (7) BauGB)
-  Sonderbaufläche „Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof“ (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)
-  Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
-  Ausgleichsflächen (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)
-  Freileitungstrasse (§ 5 (4) BauGB)



Aufstellungsbeschluss

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB wurde vom Rat der Verbandsgemeinde Vordereifel am 04.12.2014 gefasst. Der Änderungsbeschluss wurde am ____2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Mayen, den

Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden gem. § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 15.06.2018.

Die gemäß § 3 (1) Satz 2 BauGB vorgeschriebene vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung am 14.06.2018 in der Zeit vom 14.06.2018 - 25.07.2018 durchgeführt.

Mayen, den

Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden gem. § 3 (2) BauGB bzw. § 4 (2) BauGB

Dieser Flächennutzungsplan hat gem. § 3 (2) BauGB nebst Begründung in der Zeit vom ____2022 bis einschließlich ____2022 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ____2022 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom ____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Mayen, den

Bürgermeister

Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss)

Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Sitzung vom ____2022

Mayen, den

Bürgermeister

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Bescheid vom ____ durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz genehmigt worden.

Mayen, den

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist am ____ gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Mayen, den

Bürgermeister

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Verbandsgemeinde Vordereifel zur
Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der
Zweckbestimmung
„Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof“
in der Ortsgemeinde Weiler, Ortsteil Niederelz
und Ortsgemeinde Bermel (hier nur externe
Ausgleichsfläche)**

Feststellungsbeschluss

Index	gez.:	gepr.:	Datum	Änderung
				Datum: August 2023 bearb.: Mansfeld gez.: Poerschke gepr.: Mansfeld